



Luzerner Pensionskasse

**Beruflich vorsorgen –
mit Vertrauen und
Weitsicht**



*Sorgen Sie heute für die
Zukunft vor.*



Ihre ganz persönliche Vorsorge

Hand aufs Herz: Wir alle schätzen doch das Gefühl von Sicherheit – für uns selbst und für unsere Lieben. Mit Weitsicht vorsorgen und sich für die Herausforderungen des Lebens möglichst gut wappnen. Das ist ein Grundbedürfnis von uns Menschen.

Wir von der Luzerner Pensionskasse (LUPK) stellen die berufliche Vorsorge unserer Versicherten langfristig sicher. Als fortschrittliche Organisation unterstützen wir Sie ganz individuell. Vertrauen Sie unserer Kompetenz. Wir engagieren uns tagtäglich dafür, dass Sie sich persönlich sicher fühlen.

Die Wechselfälle des Lebens sind allgegenwärtig. Wie gut, wenn man sich frühzeitig vorsieht und bewusst Vorkehrungen trifft. Rechtzeitige Vorsorge ist unsere zentrale Aufgabe. Dank den Leistungen der LUPK sind Sie und Ihre Angehörigen in einschneidenden Lebensumständen vor finanziellen Engpässen geschützt. Das nennen wir Vorsorge mit Weitsicht.

Ihre Luzerner Pensionskasse



*Wir informieren Sie
rund um Ihre Vorsorge.*

Inhalt

Das Vorsorgesystem der Schweiz	7
Die drei Vorsorgepläne der LUPK	8
Ihr Eintritt in die LUPK	11
Die versicherten Risiken	12
Ihre Altersvorsorge	15
Rente oder Kapital	16
Finanzierung von Wohneigentum	19
Invalidität	20
Todesfall	23
Ihr Immobilienpartner	24
Austritt aus der LUPK	27

Impressum

Konzept, Gestaltung und Fotografie Wave Advertising AG | www.wave.ch

Figuren Paul M. Preiser GmbH | www.preiserfiguren.de

Text Luzerner Pensionskasse | www.lupk.ch

A photograph of a large, dark grey rock formation in a wooded area. Three red ropes are anchored to the rock and run down to the ground. Three people are climbing the rock, each on a different rope. Three other people are on the ground, managing the ropes. The scene is set in a forest with many trees in the background.

*Sichern Sie sich über 3 Säulen
optimal ab.*

Das Vorsorgesystem der Schweiz

Natürlich ist jeder für seine Sicherheit grundsätzlich selbst verantwortlich. Aber auch der Staat schafft Rahmenbedingungen, um die soziale Sicherheit und die Stabilität im Land zu gewährleisten.

Das sogenannte 3-Säulen-Prinzip bestimmt das Vorsorgesystem der Schweiz. Ziel ist es, damit den Lebensstandard auch im Alter, bei Invalidität und im Todesfall für sich und seine Angehörigen zu sichern.

1. Säule – die existenzielle Ebene:

Die AHV/IV gewährleistet, mit allfälligen Ergänzungsleistungen, die Sicherung des Existenzbedarfs. Die 1. Säule ist obligatorisch.

2. Säule – die berufliche Vorsorge:

Pensionskassen als 2. Säule ermöglichen zusammen mit der AHV/IV die Beibehaltung des gewohnten Lebensstandards. Die 2. Säule ist obligatorisch für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die berufliche Vorsorge ist im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

(BVG) geregelt. Das Gesetz definiert die Rahmenbedingungen der Vorsorge und setzt die Mindestleistungen fest. Die Pensionskassen können aber zusammen mit den Sozialpartnern – mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern – bessere als die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen vereinbaren. Bei der LUPK ist dies der Fall.

3. Säule – die private Vorsorge:

Sie besteht aus persönlichen Ersparnissen, aus Wohneigentum, Lebensversicherungen, usw. Die 3. Säule ist freiwillig und steuerlich vorteilhaft.

Die drei Vorsorgepläne der LUPK

Pensionskassen nehmen im Schweizerischen Sozialversicherungssystem eine zentrale Stellung ein. Die berufliche Vorsorge ist eine Einrichtung zur sozialen Sicherheit des Landes. Die Eckpfeiler der LUPK-Vorsorge sehen folgendermassen aus:

Versicherungspflicht	ab Alter 18 für die Risiken Tod und Invalidität ab Alter 25 zusätzlich für die Altersvorsorge Mindesteinkommen pro Jahr CHF 20 160
Versicherte Besoldung	AHV-Lohn abzüglich Koordinationsabzug
Koordinationsabzug	CHF 15 120 bei Arbeitspensum 100% anteilmässiger Abzug bei Teilpensum
Leistungsziel (Basisplan)	ca. 50% der versicherten Besoldung im Alter 65
Leistungsziel (Plan Plus2)	ca. 50% der versicherten Besoldung im Alter 64
Leistungsziel (Plan Plus3)	ca. 50% der versicherten Besoldung im Alter 63.5
Ordentliches Rentenalter	durch einen freiwilligen Zusatz-Sparbeitrag der Versicherten von 2% (Plan Plus2) bzw. 3% (Plan Plus3) ab Alter 42
Flexibler Altersrücktritt	65 für Frauen und Männer Voll- und Teilaltersrücktritt zwischen dem 60. und dem 65. Altersjahr; Aufschub bis Alter 70 unter bestimmten Voraussetzungen



Leistungsarten	Alter	Altersrente Kapitalbezug AHV-Ersatzrente Alters-Kinderrente
	Todesfall	Witwen-/Witwerrente Partnerrente Rente an geschiedene Ehepartner Waisenrente Todesfallkapital Sterbegeld
	Invalidität	Invalidenrente Invaliden-Kinderrente

*Unser Leistungsangebot
auf einen Blick.*

*Bauen Sie darauf –
vertrauen Sie darauf.*



Ihr Eintritt in die LUPK

Die Luzerner Pensionskasse versichert das Personal des Kantons Luzern, seiner rechtsfähigen Anstalten und Körperschaften sowie die von den Gemeinden angestellten Lehrpersonen. Auch Arbeitgeber, die öffentliche Aufgaben erfüllen, können ihr Personal bei der LUPK versichern. Beim Eintritt in die LUPK werden uns alle Ihre Pensionskassengelder anvertraut, die Sie bei anderen Vorsorgeeinrichtungen angespart haben. Sie haben Anspruch auf die volle Freizügigkeitsleistung. Wie hoch diese ist – darüber gibt Ihnen die Abrechnung der Pensionskasse Ihres früheren Arbeitgebers Auskunft.

Ihre bereits einbezahlten Pensionskassengelder können aber auch auf einem Freizügigkeitskonto liegen oder in Form einer Freizügigkeitspolice sichergestellt sein. Das Gesetz schreibt vor, dass auch diese Gelder bei einem neuen Stellenantritt an die neue Pensionskasse übergehen.

Das Geld, das Sie uns anvertrauen, ist in sicheren Händen. Solidarität und Vertrauenswürdigkeit sind für uns oberstes Gebot. Als Vorsorgeeinrichtung sind wir uns sowohl der wirtschaftlichen Bedeutung wie auch der sozialen Verant-

wortung Ihnen gegenüber bewusst. Wir legen Ihre Beiträge sinnvoll, sicher und Gewinn bringend an, nach professionellen Anlagekriterien, die das Risiko kalkulierbar machen. Ihr Guthaben wird marktgerecht verzinst, auf dass Ihre Leistungen kontinuierlich wachsen.

So sind Sie bei uns versichert: Vom 17. bis zum 24. Altersjahr für die Risiken «Tod» und «Invalidität», und ab Vollendung des 24. Altersjahres zusätzlich für die Altersvorsorge.

Die versicherten Risiken

Niemand rechnet mit dem Schlimmsten. Aber die Zwischenfälle des Lebens sind unvorhersehbar. Die wirtschaftlichen Folgen bei einer plötzlichen Invalidität oder nach einem Todesfall können gravierend sein. Davor schützt Sie die LUPK. Wir helfen Ihnen, damit Sie in solchen Situationen, aber auch im Alter, über genügend Einkommen verfügen. Die Leistungen, die Sie aufgrund der einbezahlten Beiträge monatlich erhalten, ersetzen dann den Lohn.

So individuell wie die Menschen sind auch die jeweiligen Lebensumstände. Deshalb bietet Ihnen die LUPK verschiedene Leistungen.

Für die Altersvorsorge:

- Altersrente
- Teilaltersrente
- AHV-Ersatzrente
- Alters-Kinderrente
- Kapitalabfindung

Im Fall von Invalidität:

- Invalidenrente
- Invaliden-Kinderrente

Im Todesfall:

- Witwen-/Witwerrente
- Partnerrente
- Rente an geschiedene Ehepartner
- Waisenrente
- Todesfallkapital
- Sterbegeld

Sie behalten jederzeit den Überblick: Jährlich erhalten Sie einen übersichtlichen Versicherungsausweis, der Sie über die Höhe der Leistungen informiert. Haben Sie Fragen dazu? Wir helfen Ihnen gerne weiter in einem persönlichen Gespräch. Oder wir schicken Ihnen auf Wunsch Merkblätter zu einzelnen Themen zu. Sie können unsere Merkblätter auch aus dem Internet herunterladen: www.lupk.ch, im Bereich Online-Schalter.

LUPK Online / LUPK App

Einfach und bequem: LUPK-Versicherte können direkt übers Internet oder via LUPK App ihre persönlichen Versicherungsdaten abfragen. Bestellen Sie bei uns Ihren individuellen Aktivierungscode.

Gewinnen Sie Überblick.



*Schauen Sie Ihrer Pensionierung
gelassen entgegen.*



Ihre Altersvorsorge

Das Alter gehört zum Menschen. Älter werden heisst in die Zukunft hineinwachsen. Mit der LUPK sind Sie gut darauf vorbereitet: Das Altersguthaben, das im Verlauf der Jahre anwächst, schützt Sie vor finanziellen Schwierigkeiten im Alter und garantiert Ihnen weitgehend den gewohnten Lebensstandard.

Es lohnt sich, den Zeitpunkt des Altersrücktritts gründlich zu überlegen. Die Höhe der Rente hängt zum einen von der Höhe Ihres Altersguthabens ab, zum anderen von Ihrem Rücktrittsalter. Konkret: Je früher Sie sich pensionieren lassen, umso kleiner wird Ihre Rente.

Sie können den Zeitpunkt Ihrer Pensionierung selbst bestimmen. Der Altersrücktritt ist möglich zwischen dem vollendeten 60. und dem vollendeten 65. Lebensjahr, unabhängig von einer Teil- oder Vollpensionierung. Bei einem Rücktritt vor dem ordentlichen AHV-Rentenalter richten wir auf Wunsch die AHV-Ersatzrente aus. Der Bezug der AHV-Ersatzrente bis zum AHV-Rentenalter wird aus Ihrem Altersguthaben finanziert. Dadurch reduzieren sich die Alters- und Hinterlassenenleistungen.

Sie wollen sich nach und nach aus dem Arbeitsleben zurückziehen? Dann ist für Sie eine Teilaltersrente das Richtige. Die Teilpensionierung ist in bis zu drei Schritten möglich. Voraussetzung dafür ist, dass sich der Lohn um mindestens 20% reduziert.

Oder möchten Sie noch einige Jahre weiterarbeiten? Dafür empfiehlt sich, den Bezug der Altersleistungen ab Alter 65 bis Alter 70 zur Erhöhung der Altersleistungen aufzuschieben. Dies ist möglich, sofern Sie bei Ihrem Arbeitgeber ohne Unterbruch weiterarbeiten und den Mindestlohn für die Versicherungspflicht erreichen.

Rente oder Kapital

«Mit 66 Jahren, da fängt das Leben an...» besingt Udo Jürgens das Alter. Haben auch Sie noch Grosses vor und benötigen Kapital? Für einen lang gehegten Wunsch, eine Reise zum Beispiel? Wir bieten Ihnen diesbezüglich ein flexibles Leistungspaket an.

Sie haben die Wahl Ihr gesamtes Guthaben in Form einer Rente oder bis zu 100% als Kapitalauszahlung zu beziehen. Wir gestalten Ihre Altersvorsorge individuell, genauso, wie Sie es wünschen. Was Sie im Erwerbsleben gespart haben, kommt Ihnen im Alter ohne Einbussen zugute. So gehen Sie auf Nummer sicher.

Schmieden Sie jetzt bereits grosse Pläne? Wir sind auch für Sie da, wenn Sie schon vor Ihrer Pensionierung Geld benötigen, um ein Eigenheim zu finanzieren – durch einen Vorbezug oder eine Verpfändung von Vorsorgegeldern. Das will allerdings gut überlegt sein. Denn der Entschluss, Kapital zu beziehen, verkleinert Ihre monatliche Rente. Als Alternative schlagen wir Ihnen eine LUPK-Hypothek vor. Weitere Informationen dazu finden Sie in unserem Merkblatt «Alterspensionierung».

*Wählen Sie Ihren
bevorzugten Weg.*



*Mit der LUPK zum
Eigenheim.*



Finanzierung von Wohneigentum

In den eigenen vier Wänden – da kann man sich so richtig zuhause fühlen. Wohnen im Eigenheim ist auch eine Form der Altersvorsorge. Wir helfen Ihnen bei der Finanzierung, wenn Sie ein Haus oder eine Eigentumswohnung kaufen möchten. Sie können bis zu Ihrem 65. Geburtstag einen Teil des Geldes aus der beruflichen Vorsorge zur Eigenheimfinanzierung beziehen. Die LUPK bietet Ihnen dazu drei Möglichkeiten.

Vorbezug: Sie verwenden einen Teil Ihres Pensionskassenguthabens als Eigenkapital. Dadurch reduziert sich ent-

sprechend Ihr Anspruch auf Alters- und Risikoleistungen. Diese Versicherungslücke können Sie durch eine Zusatzversicherung auf eigene Kosten schliessen.

Verpfändung: Sie lassen Ihre Rente unangetastet und nutzen dafür die Möglichkeit, einen Teil Ihres Pensionskassenguthabens zu verpfänden. So können Sie zum Beispiel eine verbilligte, zweite Hypothek erwerben.

Hypothek: Eine Hypothek der LUPK kann eine gute Alternative oder Ergänzung zu einem Vorbezug oder einer Verpfändung sein.

Unser Angebot umfasst Hypotheken für selbstgenutztes Wohneigentum mit festen Laufzeiten und Zinsen sowie Hypotheken mit variablem Zinssatz. Mit der nachhaltigen LUPK-Hypothek können Sie zudem von einem Zinsvorteil von bis zu 0,3% pro Jahr profitieren. Vergleichen Sie unsere attraktiven Konditionen. Bei einem Austritt wird Ihnen die LUPK-Hypothek weiter gewährt. Als Hypothekarkundin oder Hypothekarkunde müssen Sie übrigens nicht zwingend bei der LUPK versichert sein.

Invalidität

Schicksalsschläge stellen Menschen vor eine gewaltige Herausforderung. Nichts ist mehr wie es einmal war. So kann jemand durch Unfall und Krankheit von einem Tag auf den anderen erwerbsunfähig werden. In solchen Situationen fangen die Leistungen der LUPK in Ergänzung zur Eidgenössischen Invalidenversicherung die finanziellen Folgen auf. Das Leben ist unvorhersehbar. Aber die richtige Vorsorge macht das Leben zumindest etwas sicherer und angenehmer.

Wann Invalidenleistungen ausgerichtet werden und wie sie sich allenfalls ändern – das ist im LUPK-Reglement festgehalten.

Grundsätzlich orientieren wir uns an den Entscheiden der Eidgenössischen Invalidenversicherung.

- Bei einem IV-Grad von 40 bis 49%
Anspruch auf einen Anteil einer ganzen IV-Rente zwischen 25 und 47,5%
- Bei einem IV-Grad von 50 bis 69%
Anspruch auf einen Anteil einer ganzen IV-Rente entsprechend dem IV-Grad
- Ab einem IV-Grad von 70%
Anspruch auf eine ganze IV-Rente



*Wir unterstützen Sie
finanziell.*



*Denken Sie auch an die
Endlichkeit des Lebens.*

Todesfall

Der Tod ist kein einfaches Thema, aber eine existenzielle Tatsache. «Wie der Tod uns erwartet ist ungewiss; erwarten wir ihn überall. An den Tod zu denken heisst, sich die Freiheit zu bewahren», sagt der Philosoph Michel de Montaigne. Die LUPK mildert zumindest die wirtschaftlichen Folgen im Todesfall.

Folgende Hinterlassenenleistungen sehen wir vor:

- Witwen-/Witwerrente
- Partnerrente
- Rente an geschiedene Ehepartner
- Waisenrente
- Todesfallkapital
- Sterbegeld

Welche Voraussetzungen für den Bezug der einzelnen Hinterlassenenleistungen erfüllt sein müssen, ist im LUPK-Reglement geregelt. Gerade auch im Falle des Todes bewahrheitet sich unser Leitspruch: «Mit Weitsicht vorsorgen».

Ihr Immobilienpartner

Die LUPK investiert auch einen beachtlichen Teil ihres Vermögens in Immobilien. Mit einem Angebot von gegen 3000 Mietwohnungen sind wir für unsere Versicherten ein hilfreicher Immobilienpartner.

Sind Sie auf der Suche nach einer Wohnung? Sicher haben wir auch für Sie das passende Objekt: Von der günstigen Altbauwohnung über die kinderfreundliche Familienwohnung bis hin zur exklusiven Stadtwohnung.

Um sicher zu gehen, dass die Anliegen unserer Mieterinnen und Mieter ernst genommen werden, bewirtschaften wir einen Grossteil unserer Wohnungen selbst. Wir handeln nach unserem Grundsatz, für unsere Kundinnen und Kunden persönlich da zu sein. Mit Kompetenz, Vertrauen und Weitsicht. Unsere täglich aktualisierten Wohnungsangebote finden Sie auf www.lupk.ch.

*Planen Sie einen
Tapetenwechsel?*



*Wir helfen Ihnen in allen
Fragen gerne weiter.*



Austritt aus der LUPK

Das Leben geht weiter – Sie wechseln die Stelle. Dann nehmen Sie das gesamte Altersguthaben inklusive Zinsen mit in die Pensionskasse Ihres neuen Arbeitgebers. Diese Regelung gilt, seitdem das Bundesgesetz über die Freizügigkeit im Jahr 1995 in Kraft getreten ist. Ist dies nicht möglich, kann der Vorsorgeschutz durch eine Freizügigkeitspolice mit einer Versicherung aufrechterhalten werden. Oder Sie können Ihr Altersguthaben auf einem Freizügigkeitskonto hinterlegen.

Angenommen, Sie beziehen einen unbezahlten Urlaub, Sie legen eine längere Arbeitspause ein oder Sie erreichen durch eine Reduktion Ihres Arbeitspensums die pensionskassenpflichtige Lohnlimite nicht mehr. Dann entfällt die Versicherungspflicht in der beruflichen Vorsorge, und es besteht kein Versicherungsschutz mehr. Sie haben aber die Möglichkeit, die bisherige Versicherung für Tod und Invalidität während maximal zwei Jahren freiwillig weiterzuführen.

In folgenden Fällen ist eine Barauszahlung des Altersguthabens möglich: Wenn Sie die Schweiz endgültig verlassen, eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnehmen, oder wenn das Guthaben nicht die Höhe eines Jahresbeitrags erreicht.

Wir schätzen und pflegen die persönliche Kommunikation mit unseren Versicherten. Darum freuen wir uns auf den Kontakt mit Ihnen. Fragen Sie uns. Kommen wir ins Gespräch. Wir unterstützen Sie gerne.



Luzerner Pensionskasse
Zentralstrasse 7 | 6002 Luzern | www.lupk.ch
Versicherung 041 228 76 00
Hypotheken 041 228 76 20
Immobilien 041 228 76 40

Ausgabe 2025